

**Motion SVP-Fraktion:
«Zweckbindung von Verkehrsbussen**

Gemäss Stellungnahme des Bundesrates dienen Verkehrsvorschriften der Verkehrssicherheit, dem Schutz vor übermässigen Lärm- und Abgasemissionen sowie der Bewirtschaftung des knappen Parkraums, nicht aber der Beschaffung von finanziellen Mitteln für die öffentliche Hand.

Verkehrsvorschriften müssen kontrolliert und Widerhandlungen geahndet werden. Die Ahndung hat einen spezial- und generalpräventiven Zweck. Es soll der einzelne Fehlbare bestraft und es sollen alle Verkehrsteilnehmenden davon abgehalten werden, Vorschriften zu übertreten. Für die meisten Bagatellwiderhandlungen (ohne Gefährdung oder Verletzung) steht – weil sie ein Massenphänomen darstellen – das vereinfachte Ordnungsbussenverfahren zur Verfügung. Wenn die Polizei Verkehrsregeln, die im Rahmen eines demokratischen Verfahrens entstanden sind, überwacht und durchsetzt, geht es um die Herstellung von Rechtssicherheit und den Schutz der Verkehrsteilnehmenden. Das oberste Ziel besteht in der Vermeidung von Widerhandlungen. Wo viele Widerhandlungen zu verzeichnen sind, müssen die Ursachen abgeklärt und allenfalls Massnahmen eingeleitet werden. Gemäss Bundesrat wäre es eine Möglichkeit, einen Teil der Ordnungsbusseneinnahmen für die Realisierung dieser Massnahmen einzusetzen.

Die Verkehrspolizei wird über den Strassenfonds finanziert. Aus diesem Grund ist es naheliegend, dass auch die Erträge der Verkehrspolizei – namentlich die Bussgeldeinnahmen – dem Strassenfonds zugeschrieben werden. Damit entfällt auch der Fehlanreiz, mit Bussengeldern aus der Verkehrspolizei die Staatsrechnung aufzubessern.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen, damit die kantonalen Bussgeldeinnahmen aus dem Strassenverkehr nicht mehr dem allgemeinen Staatshaushalt, sondern zweckgebunden dem Strassenfonds sowie Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zufließen.»